

Inhalt:

- Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung für die Auffüllung der bestehenden Kiesgrube und Rekultivierung der Auffüllflächen in Bieber, 82541 Münsing
- Vollzug der Baugesetze; Verlängerung der Baugenehmigung zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage in 83623 Dietramszell/Ascholding, Isarstraße 22
- Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.05.2017
- Sitzung des Kreisausschusses am 08.05.2017, Tagesordnung
- Nichtöffentliche Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 08.05.2017
- Vollzug der Baugesetze; Erteilte Baugenehmigung zum Vorbescheid Umsetzung Brandschutzmaßnahmen, Änderung der Nutzung einzelner Räume, Grundrissänderung sowie Änderung Pausenhalle in 82515 Wolfratshausen, Franz-Kölbl-Weg 2
- Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur am 15.05.2017, Tagesordnung

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Auffüllung der bestehenden Kiesgrube und Rekultivierung der Auffüllflächen

Bauherr:

Holzer Tiefbau GmbH, Herr Othmar Holzer

Bauort:

Bieber, 82541 Münsing Gemarkung Münsing, Flurnr. 2083

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 20.04.2017, Az. BA 2012/0418, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht**

München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kellermann, ORR

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Erweiterung der bestehenden Biogasanlage
hier: Verlängerung der Baugenehmigung

Bauherr:

Herr Georg Rieger

Bauort:

Isarstr. 22, 83623 Dietramszell/Ascholding Gemarkung Ascholding, Flurnr. 1322

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 26.06.2007,

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Az. VL 2007/0314VL1, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Nie-

derschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kellermann, ORR

32. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Am Montag, 22.05.2017, 14.00 Uhr findet im mittleren Besprechungsraum des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

24. Sitzung des Kreisausschusses

am Montag den **08.05.2017** um
09:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Kommunales Schulden- und Finanzmanagement;
Bericht über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Zinssteuerung im Haushaltsjahr 2016
- 3 Ausschreibung der Gaslieferungsverträge für die Abnahmestellen des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen
- 4 Vergabe eines Auftrages an das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) zur Erstellung eines Qualitätshandbuchs für alle Mitarbeiter des Sozialen Dienstes zur Sicherung der Prozess- und Strukturqualität und einem damit gekoppelten Projekt zur Personalbemessung (PeB)
- 5 Schulzentrum Geretsried - 2 fach DIN Halle - Beschluss zur vorliegenden Vorentwurfsplanung incl. Kostenschätzung
- 6 Neufassung der Richtlinie zu den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU-RL)
- 7 Kunst- und Kulturförderung im Landkreis; Richtlinien zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
- 8 Loisachbrücke Unterrau, Gemeinde Schlehdorf;
Abbruch und Neubau der Loisachbrücke Unterrau - Ablösevereinbarung mit Übertragung der Unterhaltslast
- 9 Controlling Jahresbericht 2016

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

10 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

26. Sitzung des Schul- und Bauausschusses

Am Montag, 08.05.2017, 14.00 Uhr findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Schul- und Bauausschusses statt.

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen, Änderung der Nutzung einzelner Räume, Grundrissänderung sowie Änderung Pausenhalle (keine Versammlungsstätte)

Bauherr:

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, vertr. d. Herr Landrat Josef Niedermaier

Bauort:

Franz-Kölbl-Weg 2, 82515 Wolfratshausen Gemarkung Wolfratshausen, Flurnr. 579

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 28.04.2017, Az. BS 2017/0147, wurde dem Bau-

herrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form. Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den

Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kellermann, ORR

11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur

am Montag den **15.05.2017** um
14:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 ÖPNV
 - 2.1 ÖPNV; MVV Tarifstrukturreform - Sachstandsbericht -
 - 2.2 ÖPNV; S-Bahn Positionspapier der MVV Verbundlandkreise

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

- 2.3 ÖPNV; Vorstellung des Haltestellenkatasters und weiteres Vorgehen
- 2.4 ÖPNV; Antrag Bündnis 90 Die Grünen - Erarbeitung von Vorschlägen für eine engere Busvertaktung auf der Hauptstrecke WOR-GER-Bad Tölz zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017
- 2.5 ÖPNV; Antrag der Gemeinde Egling - zusätzliche Verbindungen nach Sauerlach mit der Regionalbuslinie 375 oder Anbindung des Ortsteils Endlhausen mit der Regionalbuslinie 226
- 2.6 ÖPNV; Antrag der Gemeinde Eurasburg, zusätzliche Anbindungen an Sonn- und Feiertagen auf der MVV Regionalbuslinie MVV 372 Wolfratshausen-Beuerberg
- 3 Richtlinie zur Förderung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für kommunale PV-Aufdach-Anlagen
- 4 Richtlinie zur Förderung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen
- 5 Erstellung eines Solarpotentialkatasters für den Landkreis
- 6 "Masterplan E-Ladeinfrastruktur 2025" für den Landkreis
- 7 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen